



Herr Landratspräsident
Martin Landolt
Schiltweg 3
8752 Näfels

14. Februar 2007

Motion <Moderate Verschärfung des Sozialhilfegesetzes>

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landrat hiess im Februar 2007 die Vorlage für die Kantonalisierung des Sozialhilfe- und Vormundschafswesens gut. Die laufenden Bemühungen um eine zeitgemässe Sozialhilfe sind in der Gesetzgebung leider nicht berücksichtigt worden. Obwohl die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) im Kanton Glarus für die Bemessung der Sozialhilfe zur Anwendung gelangen, fehlen die entsprechenden Grundsätze im Sozialhilfegesetz, insbesondere die Forderung nach mehr Eigenverantwortung der Sozialhilfebezüger. Ziel müsste es sein, die Anreize zur Erwerbstätigkeit zu verstärken, die Integration der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt zu fördern und den Missbrauch konsequent zu bekämpfen.

Es ist daher dringend notwendig, das Sozialhilfegesetz an die aktuellen Entwicklungen anzupassen, und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für:

- die Einführung einer Stelle für Abklärungen und Betrugsbekämpfung (Sozialinspektor), damit ungerechtfertigte Zahlungen unterbunden werden.
- die Schaffung eines neuen Tatbestandes der Übertretung (Strafbestimmung), damit Unrechtmässigkeiten mit Bussen bestraft werden.
- die Verankerung von Gegenleistungen/Eingliederung (Bildung/Beschäftigung), damit für ausgerichtete Sozialhilfe eine Gegenleistung erbracht und die Integration gefördert wird.
- die Auflistung von Auflagen/Weisungen (Kürzung der Unterstützungsleistungen) gegenüber renitenten Bezüger, welche sich weigern, eine zumutbare Arbeit anzunehmen.

Begründung:

Die Sozialhilfeausgaben in Kanton und Gemeinden steigen ungebrochen. Nicht zuletzt trägt die zum Teil erschreckende Anspruchshaltung unserer Gesellschaft dazu bei. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben wird nur ungern angestrebt, wenn die verschiedenen Unterstützungsleistungen attraktiver sind als eine gewöhnliche Arbeit. Insbesondere Jugendliche unterliegen in zunehmendem Mass dieser Versuchung. Jugendliche, die nach abgebrochenen oder gar nicht erst angetretenen Lehrverhältnissen direkt in die Arbeitslosigkeit entgleiten, sind denn oft nicht interessiert, ihren Lebensunterhalt mit Arbeit zu verdienen. Abhilfe schaffen hier nur griffige Massnahmen wie sie von uns gefordert werden. Bei Verweigerung zugewiesener und zumutbarer Arbeit oder Weiterbildung sind Kürzungen oder die Absetzung der finanziellen Unterstützung gerade bei jungen Erwachsenen gerechtfertigt.

Im Namen der SVP-Landratsfraktion bitte ich Sie, um die Überweisung der Motion und danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

SVP-Landratsfraktion